

SUBSCRIPTIONS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN NEVARIS®

Stand: 07.03.2017

1. Präambel

1.1 NEVARIS ist ein Dienst, der von NEVARIS Bausoftware GmbH („NEVARIS GmbH“) zur Verfügung gestellt wird. NEVARIS ist eine ganzheitliche Bausoftware, von der Kostenplanung und AVA über die Bauausführung bis zum Controlling. Skalierbar für Planer und Ausführer zeichnet sich NEVARIS durch einfache Handhabung, fachspezifische Funktionalitäten und transparente Analysen aus. Die Bedingungen regeln, dass NEVARIS GmbH dem Kunden die Nutzungsmöglichkeit für NEVARIS zum Zugriff ausschließlich über eine Telekommunikationsverbindung zur Verfügung stellt.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäfts- und Lizenzbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Der Kunde schließt diesen Vertrag ausschließlich zu Geschäftszwecken ab.

1.3 Die Allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen von NEVARIS, deren Auslegung und Kenntnis der Kunde bestätigt, gelten sinngemäß, wobei im Zweifel bzw. bei Widersprüchen die gegenständlichen Bedingungen den Vorrang genießen.

2. Vertragsabschluss

2.1 Der Vertragsabschluss erfolgt überwiegend über das Internet. In diesem Fall kann der Kunde auf der Produktseite von NEVARIS ein Angebot auf Abschluss des Nutzungsvertrages abgeben. Zur Abgabe eines Angebotes meldet sich der Kunde zunächst bei NEVARIS als Nutzer an und gelangt über einen Link auf die Registrierungsseite von NEVARIS. Mit Eingabe der Pflichtfelder, Akzeptieren der AGBs sowie der Subscriptions- und Nutzungsbedingungen sowie der Datenschutzhinweise und Betätigung des „NEVARIS jetzt bestellen“ - Buttons gibt der Kunde sein Angebot auf Abschluss des Nutzungsvertrages ab. Hierdurch wird versichert, dass der betreffende Nutzer als Vertretungsberechtigter des zu registrierenden Kunden agieren darf.

2.2 Subscriptions- und Nutzungsbedingungen, Datenschutzhinweise und Registrierungsdaten können vor der Bestellung bzw. Registrierung vom Kunden ausgedruckt und abgespeichert werden. Nach Abschluss des Registrierungsprozesses wird der Vertragstext nicht weiter gespeichert.

2.3 Nach Abschluss des Bestellvorganges erhält der Kunde eine Bestellbestätigung per E-Mail (Vertragsabschluss). Zeitgleich wird dem Kunden eine mit eingeschränkten Funktionalitäten versehene Demo-Version in temporärer Freischaltung zur Verfügung gestellt. Innerhalb von maximal drei Werktagen nach Prüfung der Kundendaten erfolgt sodann die Freischaltung des Produktes im bestellten Umfang.

3. Bereitstellung der Dienste

3.1 NEVARIS hält die Dienste auf zentralen Servern Dritter zur Nutzung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen bereit.

3.2 Die aktuellen technischen Spezifikationen der beim Kunden erforderlichen Software-, Hardware- und Netzwerkfigurationen sowie der unterstützenden Browser ergeben sich aus den Hinweisen „technische Voraussetzungen“, welche unter www.NEVARIS.com/services/support/systemvoraussetzungen abrufbar sind. Für die Beschaffenheit der erforderlichen Hard- und Software auf Seiten des Kunden sowie für die Telekommunikationsverbindung zwischen dem Kunden und NEVARIS GmbH ist NEVARIS GmbH nicht verantwortlich.

4. Technische Verfügbarkeit/Wartungsarbeiten

4.1 NEVARIS GmbH erbringt die vertraglichen Leistungen mit einer Verfügbarkeit von 98 %. Diese Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vertragszeitraum auf das jeweilige Kalenderjahr entfallenen Zeit abzüglich der in Punkt 4.2 definierten Wartungsarbeiten.

4.2 NEVARIS GmbH ist berechtigt, die Verfügbarkeit der vertraglichen Leistung außerhalb der Geschäftszeiten zeitweise auszusetzen oder einzuschränken (nachfolgend „Down-Zeiten“), um Wartungsarbeiten oder Verbesserungen an dem System vornehmen zu können. NEVARIS GmbH wird dem Kunden den Beginn und die Dauer der Wartungsarbeiten rechtzeitig an die hinterlegte E-Mailadresse mitteilen. Geschäftszeiten sind alle Werktage Montag bis Freitag - ausgenommen sind gesetzliche Feiertage am Hauptsitz von NEVARIS - in der Zeit von 9 - 17 Uhr MEZ.

4.3 Die Down-Zeiten innerhalb des Wartungsfensters dürfen jedoch zehn Stunden pro Monat nicht überschreiten. Jede angefangene Viertelstunde wird als ganze gerechnet. Als Down-Zeiten gelten hierbei auch Zeiten, in denen das System nicht in den vereinbarten Zugriffszeiten verfügbar ist.

5. Nutzungsbedingungen und -beschränkungen

5.1 Der Betrieb des Systems über das Internet setzt voraus, dass der Kunde über entsprechende, technische Gerätschaften verfügt. Insoweit muss der Kunde dafür Sorge tragen, dass sein Arbeitsplatz über eine korrekte, dem aktuellen Standard entsprechende Anbindung an das Internet und damit an die Software verfügt. Darüber hinaus ist der Kunde für die Leistungen seines Providers verantwortlich. Ihm ist bekannt, dass die Nutzung von NEVARIS eine bestimmte Sof- und Hardwareumgebung voraussetzt.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Server und seine Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des anwendbaren Urheber- und Datenschutzrechts hinweisen.

5.3 NEVARIS weist darauf hin, dass der Kunde seine mit NEVARIS erstellten Projektdaten eigenständig auf externen Datenträgern regelmäßig sichern und archivieren sollte, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu ermöglichen. Für eine unzureichende Datensicherung und damit einhergehenden Datenverlust ist der Kunde selbst verantwortlich.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages gemäß Punkt 7. ein entsprechendes Entgelt zu bezahlen. Das Entgelt ist als flexible flat rate ausgestaltet, die monatlich im Nachhinein von NEVARIS in Rechnung gestellt wird. Die Verrechnung erfolgt in dem Umfang, als durch die vom Kunden durch entsprechenden Eintrag in der NEVARIS-Benutzerverwaltung (Kundenportal) autorisierten Nutzer ein Programmaufruf erfolgt ist, wobei eine Verrechnung je tatsächlichem Nutzer erfolgt. Die Höhe des monatlichen Entgelts ist unabhängig von Anzahl und Dauer der monatlichen Programmaufrufe je Benutzer (flat rate).

Die tatsächlichen Nutzer werden in einem Lizenz-Pool (Benutzeraccount) zusammengefasst. Pro Lizenz-Pool kann ausschließlich ein einheitliches NEVARIS-Produkt verwendet werden. Upgrades sind daher nur einheitlich für sämtliche Nutzer innerhalb eines Lizenz-Pools möglich.

6.2 Die Preise von NEVARIS verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Kunden, die Ihren Sitz außerhalb von Österreich haben, unterbleibt die Verrechnung der gesetzlichen Mehrwertsteuer nur, wenn der Kunde seine Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer) NEVARIS bekannt gibt.

6.3 Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass die monatliche Zahlung im Wege des Einzugsverfahrens erfolgt und wird NEVARIS die dafür notwendigen Daten bekannt geben und Unterschriften leisten. Gibt der Kunde die notwendigen Daten nicht bekannt, erfolgt im Rahmen der Fakturierung die Verrechnung einer Verwaltungs- und Manipulationsgebühr in Höhe von € 3,- je Faktura.

6.4 Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Kunden ist NEVARIS berechtigt, als Verzugschaden 8 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Das Recht der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens behält sich NEVARIS ausdrücklich vor. NEVARIS ist ferner berechtigt, bei Verzug des Kunden mit fälligen Zahlungen für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten die Leistungen nach dieser Vereinbarung bis zum vollständigen Ausgleich aller fälligen Forderungen einseitig einzustellen.

6.5 Der Kunde kann gegen fällige Forderungen von NEVARIS ausschließlich mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

7. Laufzeit und Kündigung

7.1 Die Subscriptions- und Nutzungsvereinbarung beginnt mit Freischaltung des bestellten Produktes (Punkt 2.3.) und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

7.2 Der Kunde kann die Vereinbarung jederzeit zum Monatsletzten kündigen, in diesem Fall wird die dem Kunden bereitgestellte Lizenz deaktiviert. NEVARIS kann die Vereinbarung ebenfalls zum Monatsletzten unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen.

7.3 Die Vereinbarung kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. NEVARIS kann insbesondere fristlos kündigen,

a) wenn der Kunde ohne Einwilligung von NEVARIS die Software vertragswidrig nutzt und diese Nutzung ungeachtet einer Abmahnung von NEVARIS nicht einstellt;

b) wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Zahlung des Entgelts oder eines erheblichen Teils des Entgelts in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der dem Entgelt für zwei Monate entspricht. Erheblich im Sinne dieser Vereinbarung ist der rückständige Teil des Entgelts, wenn er das Entgelt für einen Monat übersteigt;

c) wenn die zur Aufrechterhaltung des Systems notwendigen Dienste Dritter von diesen nicht mehr bereitgestellt werden.

7.4 Jegliche Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

8. Kaufvarianten/Testversion

8.1 Der Kunde hat die Möglichkeit, NEVARIS auch käuflich zu erwerben. In diesem Fall hat der Kunde den vereinbarten Kaufpreis zu bezahlen sowie verpflichtend einen Wartungsvertrag abzuschließen. In diesem Fall erfolgt die Freischaltung des gekauften Produktes (Punkt 2.3.) erst mit der vollständigen Zahlung des Kaufpreises. Bei Bestellung von NEVARIS erhält der Kunde vorerst eine eingeschränkte Version mit einer Laufzeit von 30 Tagen. Die Freischaltung der Vollversion im gekauften Umfang erfolgt Zug um Zug mit vollständiger Zahlung für eine Dauer von 365 Tagen. Der Kunde hat innerhalb dieser Zeitspanne zumindest eine Online-Sitzung vorzunehmen, mit welcher die Lizenz wiederum um maximal 365 Tage (kostenfrei) verlängert wird. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde zur Zahlung verpflichtet, auch wenn die eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit abgelaufen ist. Der Kunde wird in diesem Fall vorleistungspflichtig.

8.2 Im Falle des Kaufes von NEVARIS ist die zeitgleiche Nutzung der Software in dem Umfang möglich und zulässig, in welchem auch die Anzahl der Lizenzen erworben wurde.

8.3 Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Testversion zu ordern. Diese hat eine Laufzeit von 30 Tagen ab Aktivierung bzw. ab Übermittlung des Aktivierungscodes per E-Mail. Die Testversion ist unentgeltlich, kann vom Kunden aber nur einmal in Anspruch genommen werden. NEVARIS übernimmt im Fall der unentgeltlichen Testversion keinerlei Haftung. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Testversion teilweise eingeschränkte Funktionalitäten aufweist (etwa keine Projektsicherung und kein Datenexport) und jegliche Ausdrucke mit „Demoverision“ versehen sind. Bei Bestellung der Testversion stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass ihm seitens NEVARIS/Nemetschek entsprechendes Informations- und Werbematerial zur Verfügung gestellt werden kann.

9. Lizenzbedingungen

9.1 Der Kunde erkennt die Software als Betriebsgeheimnis von NEVARIS an und wird die Software durch geeignete Vorkehrungen vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte schützen.

9.2 NEVARIS räumt dem Kunden eine einfache, nicht übertragbare, auf die Dauer der Vereinbarung befristete Lizenz zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Software NEVARIS ein.

9.3 Die gleichzeitige Anmeldung unter Verwendung eines Benutzeraccounts und damit die Nutzung der Software auf unterschiedlichen Geräten ist jedoch ausgeschlossen.

9.4 Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, die Lizenz für die Dauer von maximal 7 Tagen auszuchecken und die Software auf ein Gerät ohne Internetmöglichkeit zu nutzen (Offline-Nutzung). Für den ausgecheckten Zeitraum gilt der definierte Nutzer als aktiv und die Software als in Verwendung.

10. Wartungsvertrag/Hotline

10.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Entgelt gemäß Punkt 6.1 Wartungs- und Hotline-Leistungen von NEVARIS nicht enthalten sind. Diese werden von NEVARIS im Falle der Inanspruchnahme durch den Kunden gegen gesondertes Entgelt (Mehrwertnummern) erbracht.

10.2 Kauft der Kunde die Software (Punkt 8.1), so hat der Kunde verpflichtend einen Wartungsvertrag abzuschließen, der auch Hotline-Leistungen von NEVARIS inkludiert. Für diesen Wartungsvertrag gelten die gesonderten Software-Service-Bedingungen, die unter www.NEVARIS.com abrufbar sind.

Im Falle der Beendigung des Wartungsvertrages bleibt dem Kunden der sodann aktuelle Programmstamm erhalten.

11. Sonstiges

11.1 Ist der Kunde Unternehmer, so ist Salzburg Erfüllungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung. Derselbe Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, nach Vertragsabschluss seinen Sitz/gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Sitz/gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. NEVARIS ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

11.2 Jegliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11.3 Der Kunde darf diese Vereinbarung bzw. seine aus dieser Vereinbarung hervorgehenden Rechte oder Pflichten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von NEVARIS an Dritte abtreten oder übertragen.

11.4 Beide Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen dieser Vereinbarung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen, Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnissen der anderen Partei nur zur Durchführung der Vereinbarung zu verwenden und zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln.

11.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten Regelungen, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken der Bedingungen.

11.6 Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis (inklusive Vertragsabschluss und -verhandlungen) die Anwendung österreichischen Rechts.